

**Öffentliche Bekanntmachung über das Ausliegen eines Bescheides für Herrn  
Piotr Radoslaw SURYS, geboren am 21.02.1981**

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2014 wird hiermit bekannt gegeben, dass ein Bescheid für Herrn

**Piotr Radoslaw SURYS  
ohne festen Wohnsitz**

im Stadtamt Rostock, Abteilung Migrationsamt, Sachgebiet Allgemeines Aufenthaltsrecht, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 305, Aktenzeichen: 32.51/210281RS/DV, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Surys persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen.

Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tag dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntmachung. Danach gilt der Bescheid vom 11.04.2024 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gemacht. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag

Andreas Bechmann